

ADB-Artikel

Stephan (*Stephanus*) von Prag. Von ihm wissen wir nur, daß er der erste Generalvicar des ersten Erzbischofs von Prag, Ernst von Pardubitz (1344—1364), war, später Kanonikus der regulierten Augustiner in Raudnitz. Er wird in einer Handschrift der Quaestiones als Magister bezeichnet. Wir besitzen von ihm handschriftlich „Quaestiones seu Casus conscientiae“, welche sich an die Statuten des Erzbischofs Ernst vom Jahre 1355 anlehnen und namentlich auch die rechtlichen Verhältnisse: Testamente, Zinsen u. s. w. behandeln; sie fußen auf den Summen von Raymund v. Pennaforte und Johann v. Freiburg.

Literatur

Meine Prager kan. Handschr. Nr. 37 u. 275. —

Balbin, Bohemia docta p. 103.

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Stephan von Prag“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1893), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
